



Sonntag den 18. Oct. hält der Turn-Verein sein Abturnen, wozu sämtliche Mitglieder freundlich eingeladen sind. Abmarsch vom Local präcis 3 Uhr Nachmitt. Der Vorstand.



Heute Abend **gesellige Unterhaltung** bei Wehger & Söh.



Von heute an schenke ich guten neuen weißen Wein das 1/2 Liter zu 12 fr. und guten Most zu 3 fr., auch noch gutes Lagerbier.

Carl Kuhle.



Heute Samstag und morgen Sonntag

**Gaus-Regelschieben** im Sirsch, wozu höflichst eingeladen wird.

Auf den Herbst empfehle: **Feuerwerk**, sowie guten reifen **Bäckstein- & Schweizerkäse**

Bäcksteintas von 14 fr. an per U. G. F. Schmid, neue Straße.

Schorndorf.

Circa 100 Stück

**Papier-Laternen und Ballons**

in allen Farben verkauft billigt Haberle.

Schorndorf.

Wegen Aufgabe meiner Wirtschaft verkaufe ich folgende geistreiche Getränke zu Selbstkostenpreis und wird in großen oder kleinen Parthien abgegeben:

- 300 Liter Träberbranntwein, 120 " Zwetschgenbranntwein, 25 " Hamburger Tropfen.

C. F. Bitterling, Restaurateur.



**Adler-Linie.** Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg. Directe Post-Dampfschiffahrt von **HAMBURG** nach **NEWYORK** ohne Zwischenhäfen anzulaufen.

Schiller am 15. Octbr. Goethe am 29. Octb. Herder am 26. Novb. Lessing am 12. Nov. Schiller am 10. Dezbr. Zwischendeck Pr. Thlr. 30.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie die General-Agenten Friedrich Reiniger in Stuttgart, nächst dem Bahnhof und der Post, und Ernst Will. Koch in Heilbronn, und deren Sub-Agenten. Briefe und Telegramme adressire man: Adler-Linie - Hamburg.

**Zahnschmerzen** werden sofort beseitigt durch das berühmte sichere Mittel „Indischer Extract.“ von allen Aerzten anerkannt und empfohlen da Wirkung nie versagt. Zu haben bei **Carl Veil** in Schorndorf.

Schorndorf. Dienstag den 13. d. M. ist in hiesiger Ziegelei frischgebrannter **Kalk und Ziegelwaare** zu haben.

Schorndorf. Sehr schöne halb-englische **Milchschweine** sind zu haben bei 2' Karl Fritz, Bäcker.

Schorndorf. **Meinen Weinberg**, 6 Brtl. sammt Vorlehen, im Konnenberg setze ich sammt Ertrag dem Verkauf aus. Chr. Haug.

Schorndorf. **Einen Ovalofen** hat zu verkaufen Fr. Ranpe.

Schorndorf. Den 4. Schnitt **hohen Klee** von 3 Brtl. in der Konnenhalbe verkauft J. Fr. Kieß, jr.

Doppelsbohm. **Einem ca. 8 Ctr. schweren Farren**, zum Schlachten tauglich, setz dem Verkauf aus Ernst Dauer, Schmied. Für ein kleineres Holzwaarengeschäft wird sogleich oder bis Martini eine heizbare Werkplatt mit oder ohne Logis zu miethen gesucht. Gest. Anträgen sieht entgegen die Redaction.

**Freibacken.**

**Faschhabnen**, gewöhnliche wie verschleißbare, billigt bei **Fr. Speidel.**

III. Abth. **Ketter** Sonntag den 11. Oktober Abends 7 Uhr **Versammlung** bei Biegler.

Zur Tagesgeschichte der **Paraischen Klostermittel.**

Herr Lehrer Sterzenbach in Rospach bei Schladeren berichtet unterm 21./2. 73. „Die Klostermittel scheinen auf meinen Kräftezustand überhaupt gute Wirkung gethan zu haben“ zc.

Herr Jos. Wispung in Kempfen berichtet unterm 23./2. 73: „Auch freue mich, daß die Klostermittel in hies. Stadt so segensreiche Wirkungen ausüben wie z. B. bei der Frau Joh. Cicker gegen Fallsucht“ zc.

Herr A. Seidensticker in Bochum, berichtet unterm 23./2. 73: „Ich fühle mich schon viel munterer und im ganzen Körper wohler“ zc.

Advertisement for Paraischen Klostermittel, including a small illustration of a person and text describing the benefits of the medicine.

**Gottesdienste** am 19. S. n. Trinit. (11. Oktbr.) 1874. Vorm 9 1/2 Uhr: Predigt. Hr. Dekan Pressel. Nachm. 1 Uhr: Kinderlehre. Herr Helfer Hoffmann. Nachm. 2 1/2 Uhr: Bibelstunde. Hr. Helfer Hoffmann.

Table with 2 columns: Currency type and Exchange rate. Includes entries for Frankfurt, 8. Okt. 1874, and various gold and silver coins.

# Schorndorfer Anzeiger

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 fr.

**Amtsblatt** für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

N<sup>o</sup> 119.

Dienstag den 13. Oktober

1874.

**Bekanntmachungen.**

Schorndorf. **Den Orts-Vorstehern**

wird nachstehender Erlaß des K. Steuer-Collegiums unter dem Anfügen zur Besorgung des Weitere eröffnet, daß der Nachweis des Vollzugs in den Untergangsprotokollen zu geben ist und bei den Ruggerrichten hiervon Einsicht genommen werden wird. Den 7. Oktober 1874.

Nro 785. Cat.

**betreffend die Vermarkung neu entstandener oder berichteter Grenzen.**

In neuerer Zeit ist mehrfach wahrgenommen worden, daß die Untergänger bei der Vermarkung neu entstandener oder berichteter Grenzen die von dem Geometer zur Bezeichnung der Grenzpunkte geschlagenen Pfähle oder Stögen in Boden stecken lassen sehr getroffen worden ist, den Stein an den bezeichneten Punkt selbst zu bringen.

Da durch dieses Verfahren die Uebereinstimmung zwischen der im geometrischen Grundriß verzeichneten Aufnahme und der Vermarkung verloren geht, und da bei Wiederbestimmung verloren gegangener Marksteine Witterungen und Unrichtigkeiten entstehen, so werden die Oberämter beauftragt, Einleitung zu treffen, daß künftig die Bestimmungen des § 13 der technischen Anweisung vom 31. Dezbr. 1871 N. Bl. S. 269 befolgt werden, welcher in Abs. 1 und 3 besagt:

„Bei Bestimmung verloren gegangener Grenzpunkte und bei Aufnahme neuer Grenzen in Folge von Gütervertheilungen zc. ist die Versteinung sogleich nach erfolgter Bezeichnung des Punktes in Gegenwart des Geometers vorzunehmen und es haben die Untergänger den Vollzug derselben am Schlusse der Meßkurvenbescheide zu beurkunden.“

Die Vermarkung ist mit größter Vorsicht auszuführen und es hat der Geometer Vorkehr zu treffen, daß die Steine genau auf die von ihm durch Pfähle, Stöbe oder andere Zeichen bemerkten Punkte kommen.“ Diese Bestimmungen sind durch die Schultheißenämter im Untergangsprotokoll vorzunehmen, sowie auch den Untergängern zu eröffnen, und ist von der Eröffnung im Untergangsprotokoll Bescheinigung zu nehmen, sowie darauf zu achten, daß sie künftig genau befolgt werden.

Die Vermessungs-Commissäre sind angewiesen worden, bei Gelegenheit der Visitationen sich von dem Vollzug gegenwärtiger Verfügung zu überzeugen.

Dem Oberamts-Geometer und den übrigen in dem Bezirke wohnenden Geometern ist je ein Exemplar gegenwärtiger Verfügung zur Kenntniznahme und Nachachtung zuzustellen. Die zu diesem Zwecke erforderliche Anzahl von Exemplaren gegenwärtiger Amtsblatt-Nummer ist von dem Sekretariat des K. Steuercollegiums zu requiriren. Stuttgart den 26. August 1874.

Valois.

Schorndorf. **Die Verwaltungs-Aktuare**

werden an Einwendung der Vollzugsberichte über die Steuerumlagen erinnert. Den 10. Oktober 1874.

Königl. Oberamt. Schindler.

Schorndorf. **Die Orts-Vorsteher**

werden bezüglich der Behandlung der Leichname während einer Eisenbahnfahrt verstorbenen Personen auf den im Minist.-Amtsblatt S. 254 ergangenen Erlaß vom 26. September aufmerksam gemacht. Den 10. Oktober 1874.

Königl. Oberamt. Schindler.

**Bekanntmachung,**

betr. die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der **Civillammer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen.**

Die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes des Gerichtsprangels Ellwangen zu wählenden Schöffen für die Civillammer des K. Kreisgerichtshofs in Ellwangen für die Jahre 1875 und 1876 findet am **Donnerstag den 29. Oktober 1874 Nachmittags 2 bis 5 Uhr** in dem Sitzungszimmer des Kreisgerichtshofes in Ellwangen statt.



In dem zu dieser Wahlhandlung die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern Alen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim eingeladen werden, wird hiebei folgendes bemerkt:

1) **Wahlberechtigt** als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handels-Gesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat; bezugleich wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmanne steht. Die Berechtigung zu wählen steht aber nicht zu:

a) Solchen, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisung- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeits-Rechte verhindert sind;

b) Solchen, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;

c) Solchen, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind.

Die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

d) Solchen, welche durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Rechts- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;

e) Solchen, gegen welche ein Sanktionsverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

**Wählbar** ist, bei welchem außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinne, ferner auch die allgemeinen Bedingungen der Zulassbarkeit zum Schöffennamt (Art. 36--38 des Gesetzes über die württembergische Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Gerichtsprangels ist, daß er zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und eine directe Staatssteuer bezahlt und wornach nicht gewählt werden können diejenigen, welche durch körperliche Mängel oder geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den Verrichtungen eines Schöffen untüchtig sind, ferner diejenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachschlagsvertrages befriedigt worden sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder erseht haben.

2) Die **Wähler** können nur in **Person** wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu enthalten hat.

3) Zu **wählen** sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern freisteht, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche gerichtlichshof wohnen.

Schließlich ergeht an diejenigen wählbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihr dießfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofes in Ellwangen mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Ellwangen den 8. Oktober 1874.

**Königl. Bezirkskommando Gmünd.**  
**Bekanntmachung.**

betreffend die **Controle-Versammlungen im Herbst 1874.**  
Die Controle-Versammlungen im Bezirk der 1. Compagnie (Oberamt Schorndorf) des 1. Bataillons (Gmünd) 6. württ. Landwehr-Regiments No. 124 finden in Gemäßheit der „Verordnung über die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Wehrtaubtenstandes“ wie solche im Regierungsblatt vom 1872 No. 22 bekannt gegeben ist, in der Zeit **des 29. und 30. Oktober d. J.** und zwar je auf dem **Rathhause** statt.

- 1) **Controleplatz Grumbach, Donnerstag den 29. Oktober Vormitt. 9 Uhr** mit den Gemeinden: Grumbach, Geradstetten, Hebsack, Höhlinswarth, Rohrbronn, Winterbach.
  - 2) **Controleplatz Schorndorf, Freitag den 30. Oktober Vormittags 9 Uhr** mit den Gemeinden: Stadt Schorndorf, Haubersbronn, Oberurbach, Unterurbach, Weiler.
  - 3) **Controleplatz 3 Uhr** mit den Gemeinden: Aelberg, Asperglen, Baiereck, Buhlbronn, Hegenlohe, Miedelsbach, Oberberken, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Vorderweißbuch.
- Alle **Kriegsreservisten, zur Disposition der Gruppe** oder der **Ersatzbehörden** entlassene Mannschaften des stehenden Heeres, sowie alle im wehrpflichtigen Alter stehende dauernd oder temporär anerkannte **Salb-Invaliden** werden hiedurch befehligt, sich zur angegebenen Zeit pünktlich einzufinden und die in ihren Händen habenden **Militär-Papiere** z. B. **Militärpässe, Ausweise, Führungsbücher, Abrechnungsbücher** u. s. w. zur Stelle mitzubringen.
- Diejenigen Mannschaften obiger Kategorien des württembergischen Armeekorps, welche sich zur Zeit, da die Controle-Versammlungen stattfinden, außerhalb des deutschen Reichs befinden, werden hiedurch angewiesen — sofern sie nicht bereits Urlaub vom Bezirkskommando haben — sich an dem betreffenden Controleplatz zu stellen.
- Der **Kriegsreservist** u. s. w., welcher den obigen Befehl nicht befolgt und sich hiedurch der Controle der Landwehrbehörde entzieht, verfällt einer Disziplinarstrafe; er bricht zugleich seine gesetzliche Dienstzeit in der Reserve und Landwehr und hat — sobald er später durch die von Amtswegen anzustellenden Nachforschungen aufgefunden wird — die veräumte Dienstzeit durch längeres Verbleiben in der Reserve und Landwehr nachzuholen, wie dieß im §. 12 Ziff. 7 der obengenannten Verordnung besonders bestimmt ist.
- Es werden den Betreffenden oder ihren Familien einzelne Ordres durch ihr Schultheißenamt zukommen, worüber auf der übergebenen Ordre zu beurkunden ist; wenn der Betreffende nicht zu Hause ist, so wird seine Familie, schon im Interesse ihres Angehörigen, demselben seine Ordre zukommen lassen und für den Empfang derselben bescheinigen.
- Gmünd den 8. Oktober.

Schäffer,  
Oberst und Bezirkskommandeur.

**Königl. Bezirkskommando Gmünd.**  
**An die Schultheißenämter des K. Oberamtsbezirks Schorndorf.**  
Es werden denselben in den nächsten Tagen die Ordres der zur Herbst-Controle-Versammlung beorderten Mannschaft zukommen.  
Diese Ordres sind den Einzelnen oder ihren Familien-Angehörigen gegen Beurkundung auf dem **Coupon** der Ordre auszuhandigen und zu belassen.  
Die von den Ordres **abgeschnittenen Bescheinigungen** sind den Feldwebeln halbjährig zurückzusenden.  
Ich ersuche die verehrlichen Schultheißenämter, nach besten Kräften bevorstehende Controle zu unterstützen, namentlich zu bewirken, daß die Ordres zeitig und richtig in die betreffenden Hände gelangen.  
Gmünd den 8. Oktober 1874.

Schäffer,  
Oberst und Bezirkskommandeur.

Schorndorf.  
N. 2000 hat in einem oder mehreren Posten sogleich auszuleihen die Einrichtungs- und Rechner Weil.

K. Hofkammeramt Waiblingen.  
**Verkauf von Portugieser-Weinmost.**  
Am Mittwoch 14. d. Mts. Nachmitt. 1 Uhr werden unter der hofkammerlichen Keller zu Stetten ca. 33 Hectoliter Portugieser-Weinmost aus dem K. Weinberg daselbst partheienweise verkauft.  
Waiblingen, 8. Oktober 1874.

K. Hofkammeramt. Submann.  
Schorndorf.  
**Schmiedekohlen und Stückkohlen,**  
prima Qualität, empfiehlt billig Kaufmann Veil, Borstadt.

Schorndorf.  
**Dachschindeln-Gesuch.**  
Zur sofortigen Lieferung größerer oder kleiner Parthien Schindeln werden Lieferanten gesucht, und wollen sich Lusttragende nebst Preisangabe wenden an Schmid und Heß.

Schorndorf.  
Unterzeichnete setzt dem Verkauf aus: 1 trachtige Kuh, 2 Kinder, einen 12 Monat alten rothschecken Faren, Simmenthaler Race. Ziegeleibesitzer Groß We.

**Einen deutschen Ofen**  
samt Stein und Rohr verkauft aus Auftrag Fr. Speidel.  
Ein möblirtes Zimmer wird in einem Privathaus zu miethen gesucht, wo auch Kost gegeben würde. Näheres sagt die Redaction.

**Kosthaus-Gesuch.**  
Für den David Leute wird in einem geordneten Hause ein Kosthaus gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Pfleger: Bahnhof-Kassier Lachenmayer in Cannstatt und Kupferschmied Ziegler in Schorndorf.

**An- und Verkauf**  
von Staatspapieren, Anlehenloosen, Actien, Prioritäten, Coupons zc.  
Aufträge für die Börse werden entgegengenommen unter Zusicherung von prompter und reeller Bedienung.  
**Moriz Stiebel Söhne,**  
Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.  
N. S. Viele Gewinne von Staats-Anlehen sind bis jetzt noch nicht erhoben und sind wir auf francirte Anfrage gerne bereit gratis Auskunft zu geben.

Für den Herbst empfehlen:  
**Pistolen**  
einfache und doppelte,  
**Revolver**  
in allen Größen,  
**Vogelflintchen,**  
Ginterlader, System Flobert von H. 13. an. (H. 73579.)  
**Vogel & Hironymi.**  
Thorstraße 12, Stuttgart.

**Eine Logis** für eine kleine Familie von wem? sagt die Redaction.  
Schorndorf.  
Sehr schöne halben englische **Milchschweine** sind zu haben bei 2<sup>o</sup> Karl Fritsch, Bäcker.

Für unsere schwergeprüften Weininger sind mir folgende Gaben eingegangen:  
Von Fr. A. M. Weißzeug, Fr. Apoth. G. 1 fl. 45., H. Präz. R. 1 fl. 45., H. L. D. U. 1 Mark, J. R. K. 1 fl., G. W. 1 Mark, H. Schulth. Schloß Gerab. 1 fl.  
Den werthen Gebern meinen herzl. Dank.  
Wilhelmine Ufmsarb.

**Gegen Gehalt**  
suchen wir an allen Orten thätige, angesehene Agenten und sind Offerten franco einzusenden an die **General-Direction der Sächsischen Vieh-Versicherungsbank i. Dresden**

**Gestorben:**  
Den 10. Oktober: Frau Margaretha Müller, Missionars Wittve, 56 Jahr alt, an Herzleiden.

Schorndorf.  
Wegen Aufgabe meiner Wirthschaft verkaufe ich folgende geistreiche Getränke zu Selbstkostenpreis und wird in großen oder kleinen Parthien abgegeben:  
300 Liter Träberbranntwein,  
120 " Zwetschgenbranntwein,  
25 " Hamburger Tropfen.  
2<sup>o</sup> C. F. Bitterling, Restaurateur.

**Fruchtpreise.**  
Winnenden den 1. Okt. 1874.

Fruchtgattungen.	höchster		mittler		niedrigster	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel Centner	4 20	4 17	4 12			
Haber "	5 5	5	4 57			
Weizen Simri	2 42	2 36	2 30			
Gerste "	1 20	1 15				
Woggen "	2	1 48				
Ackerbohnen "	1 54	1 48	1 45			
Weißkorn "	1 48	1 42	1			
Wicken "						
Erbsen "						
Linsen "						

Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.  
bester mittlerer geringer.  
Dinkel 6 fl. 51. 6 fl. 30. 6 fl. 10.  
Haber 8 fl. 48. 8 fl. 24. 8 fl. —  
Gewicht.  
Dinkel 160 Pfd. 152 Pfd. 144 Pfd.  
Haber 176 " 168 " 160 "

**Geldsorten-Cours.**  
Frankfurt, 10. Okt. 1874.

Pistolen	9 40—42
Holländ. fl. 10-Stücke	9 49—51
Dukaten	5 37—39
20 Franken-Stücke	9 31—32
Engl. Sovereigns	11 56—58
Russ. Imperiales	9 47—49
Dollars in Gold	2 26½—27½



**Tagesneuigkeiten.**

**München, 9. Okt.** Nach zuverlässigen Angaben aus unternichteten Kreisen hat die Consecration der Königin Mutter gestern Mittag in Hohenwangau stattgefunden.

**Kopenhagen, 9. Okt.** Die Nachricht des „Globe“ von der zwischen China und Japan erfolgten Kriegserklärung findet nach einer der „Nordischen Telegraphen Compagnie“ aus Yokohama vom 8. zugegangenen Meldung keine Bestätigung.

**Madrid, 9. Okt.** Die Regierungstruppen unter Befehl des Generals Laerna haben gestern die Bewegungen gegen La Guardia am Ebro, wo sich die Carlisten concentrirt haben, bezogen. Es ist zu erwarten, dass der spanische General in Paris Feuerlösungs eine Beschwerde wegen der Begünstigung der Carlisten an der französischen Grenze überreicht hat.

**Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.**

Die „Presse“ enthält ausführliche Mittheilung über das Auftreten des Rebparasiten in Oesterreich und andern Ländern Europas. Es wird mitgetheilt: „Nadtem man in den Versuchsgärten der k. k. oenologischen Lehranstalt in Klosterneuburg an den Wurzeln vieler Weinstöcke, besonders der aus Amerika bezogenen, schon seit mehr als zwei Jahren die durch ihre Verberberungen aus dem südlischen Frankreich so sehr gefährliche Wurzelkrankheit aufgefunden und deren Verbreitung innerhalb des genannten Gartens trotz verschiedener Gegenmittel stetig zunimmt, so hat die Kunde von dieser unheilbaren Gefahr für den heimischen Weinbau eine leicht erklärliche Aufregung hervorgerufen. Heute beschränkt sich der von den Rebläusen ergriffene Theil des Versuchsgartens nur auf Klosterneuburg, in dem sie vor Jahren unvermuthet und ungekannt durch die Anpflanzung inficirter amerikanischer Wurzelstöcke kamen, auf circa 4 Joch, deren gründliche Ausrottung und Desinfection mit geeigneten Chemikalien beschlossen und auch schon begonnen worden sein soll. Das Bedenklichste in Beziehung auf die Verbreitung der Reblaus besteht in dem Erscheinen geflügelter Exemplare. Obwohl man die Naturgeschichte dieses Insekts keineswegs vollständig kennt, so ist doch die Existenz geflügelter und fliegender oder mindestens dem Winde folgender Rebläuse eine sehr ernste Thatsache, die auch vor wenigen Tagen in Klosterneuburg erhärtet wurde. Wenn es auch noch ungewiss ist, in welcher Weise sich die geflügelten Rebläuse an der Vermehrung betheiligen, so verräth doch die entsetzlich rasche Verbreitung in Frankreich, Spanien und Portugal, wie in Amerika, daß die geflügelte Art auch an der Vermehrung ihren Theil nimmt. Man hat insbesondere in Frankreich wahrgenommen, daß die Verbreitung in bisher freien Weinbergen von verstreuten Punkten ausgeht, die sich schon im nächsten Jahre erheblich vergrößern. Die Reblaus ist derzeit nicht allein in den bis jetzt angeführten Ländern, sondern auch in England, Irland, Deutschland und der Schweiz aufgefunden worden. In Deutschland zeigte sich dieselbe in Celle und Erfurt und vor wenigen Wochen in Mitte des Weinbaues am Rhein, in Deidesheim. Das Auftreten in den letztgenannten Ländern und Gegenden geschah bis jetzt nur vereinzelt; aber in Portugal hat es bereits in der Gegend rings um Oporto eine so große Ausdehnung angenommen, daß hier ein die ganze iberische Halbinsel bedrohender Herd zu sein scheint. Für Frankreich sind zwei Herde, der Südosten an der Rhone und das Vordelta. Im Jahre 1865 bestand nur ein einziger von der Reblaus angegriffener Punkt bei Bujault am rechten Ufer der Rhone. Nun ist der ganze Lauf der untern Rhone bis Lyon hinaus eine Brutstätte. Das Uebel ist bis zur Gegend von Arles in der Provence und westlich bis vor Nîmes gedrungen, hat sich im Süden in den Basses Alpes und in Val eingemischt und hat den ganzen Gard mit Ausnahme der Gebiete der hohen Cevennen und des Herault heimgesucht. In Frankreich sählt man, „daß marschirt wie eine Armee, gänzlich zerstört und verödete Weinberge hinter sich lassen.“ Die letzten Nachrichten melden, daß die Reblaus nun auch in den Departements Saone und Loire vorgekommen sei.“ Unter diesen Umständen, meint der Verantwortliche der „Presse“, werde in Oesterreich ein Gesetz nöthig sein, welches den Regierungsorganen die rücksichtslose Vertilgung der ergriffenen Weinstöcke und die gründlichste Desinfection des Bodens einräumt.

Das gut und nicht bestandener Reys ein außerordentlich

gutes Mittel zur Vertilgung von Unkräutern auch dann noch ist, wenn er nicht geduldet werden dürfte, dürfte hingegen bekannt sein, daß er durch sein rasches Wachsen, durch seinen Blätterreichtum und die damit verbundene Beschattung des Bodens die Unkräuter ersticht und nicht aufkommen läßt. Weniger bekannt aber dürfte es sein, daß der Reys speziell der größte Feind der Distel ist, und daß eine gegenseitige Vertilgung schon genügt, um der sonst so hartlebigen, schwer zu vertilgenden Distel den Tod zu bringen.

**Verwiesenes.**

Bläue, Westen aus Papier sind das neueste Product der amerikanischen Industrie. Der hintere Theil der Weste ist von Leinen und wird extra verkauft, während der vortere Theil, welcher an den Seiten angeknöpft wird, 3—4 Tage sauber und rein bleibt, sehr gut sitzt und weniger als Waschgeld, nämlich nur 1 Sgr. kostet.

**Garibaldi Jun.** Wie man der Turiner Zeitung aus London schreibt, hat sich Ricciotti Garibaldi in eine englische Mi- verheiratet und sie mit deren Einwilligung entführt. Die notwendige Folge hiervon war eine Heirath mit ausländischer Mitgift auf Seite der Braut, jedoch unter der Bedingung einer sofortigen Abreise der jungen Eheleute nach Australien, da der erbitterte Papa seine Tochter nicht weiter in London sehen will.

Die jüngsten Erfolge, welche die Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart seit ihrem 20jährigen Bestehen ohne Ausnahme alljährlich erzielt, führen diesem Institute eine stets wachsende Betheiligung zu. Unter den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften nimmt solches nach dem Alter den 14. Rang ein, vermöge seines Versicherungsstandes hat sich dasselbe aber bereits auf 6. Gesellschaft emporgeschwungen. Diese Thatfache verdient um so mehr Anerkennung, als diese Rangstufe nicht durch Gewährung übertriebener Agentenprovisionen, sondern vielmehr durch vorsichtige und sparsame Verwaltung erlangt wurde; ihre Versicherer haben bis dato eine Dividende von durchschnittlich 37—38% bezogen, und dabei ist die Bank verhältnismäßig reich dotirt. Bei einem Versicherungsstande von R. Mk. 80,400,000 betragen deren Fonds der Versicherungsbranche laut letztjährigem Abschlusse R. Mk. 15,426,000. Die im laufenden Jahre vertheilt werdende Dividende ermäßigt die von den Versicherten zu zahlende tarifräßige Prämie um 37%. Das Jahr 1873 hat bezüglich des Zugangs an neuen Mitgliedern alle vorhergehenden Jahre überboten, nicht desto weniger aber zeigt das Jahr 1874 noch günstigeren Ziffern. Jeden Monat steigt sich der Zuwachs. Im Vorjahre gingen z. B. laut neuester Veröffentlichung von Januar — August 2169 Anträge mit R. Mk. 9,221,000 ein, während das laufende Jahr im gleichen Zeitraum einen Zugang von 2391 Anträge mit R. Mk. 11,184,000 nachweist.

Der Gesamt-Versicherungsstand stellt sich derzeit auf 25,842 Versicherungen mit 89 Millionen Mark.

**Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank zu Dresden.** Die „Dresdner Presse“ vom 29. September d. J. schreibt redactionell: Es freut uns, constatiren zu können, daß die gesammte in- und ausländische unabhängige Presse sich mit unserm über die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank zu Dresden unlängst abgegebenen günstigen Urtheile in Uebereinstimmung befindet. Die bedeutendsten Fachzeitschriften, die „Deutsche Versicherungszeitung“ (Chefredacteur Dr. Gfner) in Berlin, sowie die „Annalen des gesammten Versicherungswesens“ in Leipzig (Chefredacteur Albert Fritsch) vom 27. und 25. September besagen: daß die Generaldirection sich um die Viehversicherung ein Verdienst erworben, indem sie dieselbe um ein gut Theil vorwärts gebracht habe, alles was sicher heute noch fehlte, sei ausgeräumt worden und neues Leben in der Brande der Versicherung wäre fast überall bemerkbar. Die Bank sei stets allen Verpflichtungen prompt nachgekommen und besser verwaltet, als die meisten andern Vieh-Versicherungs-Gesellschaften und gäbe es keine, welche ihr gegenüber einen höheren Rang einnehme. Da die Bank erfahrungsgemäß das vollste Vertrauen verdient, wozu auch die vielen neuen Zugänge an Versicherungen Zeugniß ablegen, so wünschen wir ihr eine getreuliche Entwicklung.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**Amtsblatt**

**Aberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 36 Kr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

**Nr. 120.**

**Donnerstag den 15. October**

**1874.**

**Bekanntmachungen.**

**Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Stadtdirection Stuttgart und an die K. Oberämter, betr. die Auswanderung nach Brasilien.**

Da zuverlässigen Nachrichten zufolge in neuester Zeit ein brasilianischer Kolonisations-Unternehmer, Bento José da Costa, eine andere Gesellschaft, Cartano Pinto, Holzweizig und Cie., in Porto-Alegre 100,000 europäische Einwanderer nach Brasilien überhaupt überzuführen beabsichtigt unter Gründung einer direkten Dampfschiffverbindung zwischen Hamburg und Porto-Alegre, so sieht man sich veranlaßt, auf das bestehende Verbot der Auswandererbeförderung nach Brasilien hinzuweisen und den K. Oberämtern zur Pflicht zu machen, in dieser Beziehung die Auswanderungsagenten sorgfältig zu überwachen, zugleich aber auch jede Gelegenheit zur geeigneten Warnung und Belehrung der Auswanderungslustigen zu benützen.

Stuttgart den 24. September 1874.

K. Ministerium des Innern  
S. d.

**Schorndorf. Die Orts-Vorsteher**

werden unter Hinweisung auf vorstehenden Erlaß, W. Amtsbl. S. 254, aufgefordert, ihre Ortsangehörigen vor der Auswanderung nach Brasilien wiederholt zu warnen und den in ihren Gemeinden aufzässigen Auswanderungs-Agenten das bestehende Verbot der Beförderung dahin unkundlich zu Protokoll zu eröffnen, auch von etwaigen Uebertretungen und dem Auftreten auswärtiger Agenten und Mackler sofortige Anzeige zu machen.

Den 10. October 1874.

Königl. Oberamt  
Schindler.

**Schorndorf. Die Orts-Vorsteher**

werden aufgefordert, nachstehende Anordnungen drei Male in sämtlichen Gemeinden öffentlich bekannt und darüber daß es geschehen in den Amts-Protokollen Eintrag zu machen. Diese Verkündigungen haben jetzt, Mitte October, und die dritte in den letzten Tagen des Dezember 1874 zu geschehen.

Den 27. August 1874.

Königl. Oberamt  
Amtm. Simon, A. B.

**Bekanntmachung, betreffend die Auserkürssetzung der Zweiguldenstücke südd. Währung.**

Auf Grund des §. 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

- §. 1. Vom 1. September 1874 ab gelten die Zweiguldenstücke südd. Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. September 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.
- §. 2. Die im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke süddeutscher Währung werden in den Monaten September, October, November und Dezember 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt. Nach dem 31. Dezember 1874 werden die Zweiguldenstücke süddeutscher Währung auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.
- §. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherige und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, insbesondere auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

**Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Auserkürssetzung der Zweiguldenstücke süddeutscher Währung.**

Wohinbekende im Reichsgesetzblatt S. 111 erschienene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juli d. J. wird auch auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß die in Württemberg im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke süddeutscher Währung unter der in §. 3 der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in den Monaten September bis Dezember d. J., wie bisher, von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Umwechslung derselben gegen Reichs- beziehungsweise Landesgeld in der angegebenen Zeit aber sämmtliche Staatskassenstellen des Landes beauftragt worden sind.

Stuttgart, den 1. August 1874.

Für den Minister des Innern:  
S. d. Renner.